

Innovationslabor Digital Findet Stadt



19.01.2021

Expert Talk: Der Weg zur nachhaltigen Beschaffung

WE
ENABLE
DIGITAL
INNOVATIONS

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Perspektive Politik
DI Christian Oehler
Ministerialrat, Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

**SALZBURG
WOHNBAU**
WIR BAUEN VOR



Perspektive Unternehmer:in
Dr. Roland Wernik
Geschäftsführer Salzburg Wohnbau GmbH

 **HEID & PARTNER**



Perspektive Recht
Berthold Hofbauer
Partner Heid & Partner Rechtsanwälte

 **STADT : SALZBURG**



Perspektive Öffentlicher Beschaffer
DI Christian Bratka
Baudirektion Stadt Salzburg

 **KlimaHaus**
CasaClima



Perspektive Forschung
Dr. Ulli Klammsteiner
Technischer Direktor Klimahausagentur Bozen

Nachhaltigkeit in der Öffentlichen Beschaffung – wo stehen wir?



DI Christian Oehler

Ministerialrat, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Nachhaltigkeit in der Öffentlichen Beschaffung – wo stehen wir?

DI Christian Öhler, BMK, Abt. V/7

Wien, 19. Februar 2021



UN Sustainable Development Goals



Europäischer Green Deal (Vorreiter Europa, erster Klimaneutraler Kontinent bis 2050,
Kreislaufwirtschaft)



Österreichisches Regierungsprogramm 2020-2024



Klimaneutrale Verwaltung (u.a. naBe-Aktionsplan, überarbeiten)

Klimaneutrale Verwaltung – die öffentliche Hand zeigt's vor

Vergaberecht

- wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels
- Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum **Bestbieter** inkl. verbindliche ökologische Kriterien sowie **TCO** für Produkte und Dienstleistungen (z.B. öffentliche Bautätigkeit)
- naBe-Aktionsplan (technische Kriterien für 16 Produktgruppen) konkretisiert das BVergG (§ 20 Abs. 5), wie „*auf die Umweltgerechtheit der Leistung Bedacht zu nehmen ist*“

Nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung wird Standard

- naBe-Aktionsplan überarbeitet, aktualisiert und evaluiert – MRV Jänner 2021
- Fokus auf den technischen Spezifikationen, ergänzt durch optionale Zuschlagskriterien
- 100 % Umweltzeichen - Strom

Ziele des naBe-Aktionsplans

- Nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggebern verankern
- Produkte und Leistungen genügen den Basiskriterien des naBe-Aktionsplans
- Spitzenleistungen von öffentlichen Vorreitern sind ausdrücklich erwünscht
- Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU sichern
- BMK koordiniert und bündelt Aktivitäten zur klimaneutralen Verwaltung

Wie setzt das BMK den naBe um?

- 1. Bundesdienststelle, die EU-weit EMAS-zertifiziert ist
- Erneuerbare Energie: Ökostrom (UZ 46), PV-Anlage
- Langlebige Voll-Holzmöbel (Beschaffung: 1992)
- Umweltzeichen zertifizierte Produkte: 100 %
Recyclingpapier, Büroartikel
- „Kantine Stubenbastei 5 mit österreichischen
Umweltzeichen zertifiziert
- 100 % Fairtrade-Kaffee und Tee bei allen Sitzungen
- Umweltzeichenzertifizierte „Green Events“



Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Baubereich?

- naBe-Aktionsplan, Baukriterien
- Enge Abstimmung mit klimaaktiv Bauen & Sanieren
- Gute Zusammenarbeit mit der BIG
- Gemeinsame Ökobaukriterien mit Wien, Niederösterreich, Vorarlberg



Hochbaukriterien (einige exemplarisch!)

- Allgemeine Hinweise
- Allgemeine Anforderungen
- Lage des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Konzept für die Rückbaubarkeit des Gebäudes
- Energieeffizienz der Gebäudehülle und der Lüftungsanlage, Sommertauglichkeit
- Umweltfreundliche Baustoffe
- Baustellenabwicklung
- Grundlagen für das energierelevante Gebäudemanagement
- Schadstoffarme Baustoffe (Produkt- und Chemikalienmanagement)
- Gebäudetechnik
- Wassersparvorrichtungen
- Betrieb des Gebäudes nach Abschluss der Bauarbeiten
- Optionale Zuschlagskriterien für den Hochbau



Hochbaukriterien

- **Allgemeine Hinweise**

- Option eines Holzbaus soll geprüft und die Verwendung von nachwachsenden Bau- und Werkstoffen forciert werden.
- Die naBe-Kriterien enthalten sämtliche Basiskriterien des Gebäudebewertungssystems „klimaaktiv Bauen und Sanieren“
- Die naBe-Kriterien für emissionsarme Baustoffe sind mit den Ökobaukriterien von Wien, Vorarlberg und NÖ harmonisiert. Durch die Verwendung harmonisierter Kriterien müssen sich die Anbieter nicht auf unterschiedliche Kriterien einstellen.
- Bauchemikalien, z. B. Wandfarben oder Beschichtungen, die mit dem Österreichischem Umweltzeichen zertifiziert sind, erfüllen die naBe-Kriterien für emissionsarme Baustoffe jedenfalls.



Hochbaukriterien

- **Allgemeine Anforderungen**
 - Für Hochbauprojekte – ausgenommen denkmalgeschützte Gebäude - gilt die Erreichung des klimaaktiv Silber Standards (750 Punkte).



Hochbaukriterien

- **Lage des Gebäudes**

Neubau nur dort, wo mind. eine der folgenden Grundlagen für umweltfreundliche Mobilität erfüllt wird:

1. Entfernung max. 1.000 Metern Luftlinie zu einer Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs mit einer Mindesttaktung von 60 Minuten.
2. E-Ladeinfrastruktur für am Standort zu erwartende PKWs im Ausmaß von mind. 20% der Beschäftigten, für sämtliche Stellplätze ist diese vorzubereiten. Für Besucherverkehr ist eine ausreichende Anzahl von Schnell-Ladestationen vorzusehen.
3. Umsetzung eines Gesamtkonzepts für umweltfreundliche Mobilität unter Einbindung von z. B. Sharing-Modellen, Ruf- und Sammelbussystemen, Betriebsbussen, E-Mobilität, Fahrrad.



Hochbaukriterien

- **Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Im Vorentwurfs- oder Entwurfsstadium sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen. Die Berechnungen sind nach der Kapitalwert- oder Amortisationszeitmethode durchzuführen.

Zu vergleichen ist entweder die Wirtschaftlichkeit verschiedener Entwürfe (z. B. im Rahmen eines Architekturwettbewerbs) oder die Wirtschaftlichkeit von Varianten (des Gesamtgebäudes, unterschiedlicher Bauteilqualitäten, einer Haustechnikkomponente) bei Ausführung in einem verbesserten Energieniveau mit einer Referenzvariante, die z.B. die Mindestanforderungen der Richtlinie OIB 6 erfüllt.



Hochbaukriterien

- **Konzept für die Rückbaubarkeit des Gebäudes**

Bei Neubauten

- Ist ein Rückbau- und Verwertungskonzept zu erstellen (kalkulatorische Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes von wahlweise 30, 50 oder 100 Jahren),
- Sind Maßnahmen und Potenziale zur Abfallvermeidung (z. B. schlanke Konstruktion) sowie zur **Wiederverwendung** und Verwertung von Bauteilen und Materialien darzustellen.

Teile des Konzepts sollen in der Entwurfsplanung erarbeitet werden, um die Planung entsprechend beeinflussen zu können. Das Konzept ist in der Detailplanung abzuschließen.

Folgende Bauteilkategorien sind zu behandeln:

- Böden, Oberflächen, ggf. abgehängte Decken, Innenwände, Innentüren
- Fassadensysteme, Wärmedämmung, Fenster und Außentüren, Dach
- Primärkonstruktion, tragende Decken und Wände
- Technische Gebäudeausstattung



Hochbaukriterien

- **Energieeffizienz der Gebäudehülle und der Lüftungsanlage, Sommertauglichkeit**
 - Mindestanforderungen u.a. an HWB und Kühlbedarf, Primärenergiebedarf und CO₂ Emission und Luftdichtheit, alles harmonisiert mit klimaaktiv Kriterienkatalog für Dienstleistungsgebäude 2020
 - Für Gebäude von Bildungseinrichtungen gilt folgende Anforderung:
Mindestens 80 % der Nutzfläche muss be- und entlüftet werden. Dafür sind Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einzusetzen.
- **Umweltfreundliche Baustoffe**
 - Grenzwerte für Oekoindex 3 und Entsorgungsindikator EI10



Hochbaukriterien

- **Schadstoffarme Baustoffe (Produkt- und Chemikalienmanagement)**

Das Produkt- und Chemikalienmanagement umfasst als verpflichtende Bestandteile:

- die Berücksichtigung der Kriterien für Baustoffe in der Ausschreibung bzw. bei der Auftragsvergabe,
- die Prüfung und Freigabe der für die Verwendung vorgesehenen Baustoffe vor dem Einsatz auf der Baustelle und
- die Baustellenkontrolle.

Das Produktmanagement kann vom öffentlichen Auftraggeber selbst durchgeführt oder an Dritte vergeben werden.

Für 21 Baustoffgruppen liegen Spezifikationen bzw. naBe-Kriterien vor.

Bauchemische Anforderungen, VOC, Formaldehyd, Schwermetalle, Biozide, etc.

Eines der „Herzstücke“ der naBe Baukriterien.



Hochbaukriterien

• Gebäudetechnik

- Als Heizsystem dürfen keine Systeme mit festen, flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen (Öl- und Gasheizungen etc.) geplant und eingebaut werden.
- Ausnahme: Bis zu 12 Jahre alte Gas-Brennwertkessel dürfen im Falle von größeren Sanierungen ohne Austausch des Wärmeerzeugers bis zum Ende ihrer technischen Lebensdauer im Gebäude verbleiben, wenn ein schrittweiser Sanierungsplan mit Umstieg auf ein nicht fossiles Wärmesystem vorgelegt wird.
- Eine umfassende Prüfung der Alternativen ist jedenfalls durchzuführen. Sämtliche Sanierungsmaßnahmen sind auf den Tausch des fossilen Systems abzustimmen und auszurichten und müssen dabei einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz leisten.
- Bei Neubauten muss eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Dimensionierung ist in einem sinnvollen Verhältnis zur Größe und zur geplanten Nutzung des Gebäudes festzulegen.



Hochbaukriterien

- **Optionale Zuschlagskriterien für den Hochbau**

Zusätzliche Punkte können vergeben werden, wenn

- Bieter bei Leistungsbeginn ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem entsprechend ISO 14001:2015²⁴⁵ oder EMAS²⁴⁶ implementiert haben.
- entsprechend dem Anteil an recycelter Gesteinskörnung am gesamten, für die Betonherstellung verwendeten Gestein, welche die Anforderungen der Recycling-BaustoffVO erfüllen.
- entsprechend dem prozentuellen Anteil von recycelter Gesteinskörnung, die von einer mobilen Anlage direkt auf der Baustelle vor Ort erzeugt wird, am gesamten verwendeten mineralischen Material.
- möglichst geringe Treibhausgasemissionen beim Transportanfallen. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen des Transports (THGTR) ist eine einfache Formel anzuwenden:



Hochbaukriterien

- **Optionale Zuschlagskriterien für den Hochbau**

$$\text{THGTR} = \text{EFTRM} * m * L * f$$

mit EFTRM = Direkte Treibhausgasemissionen des genutzten Transportmittels in g CO₂-e/tkm;

m = gelieferte Tonnage des mineralischen Baustoffs;

L = Entfernung des Produktionsstandortes des Baustoffes zur Baustelle in km; bei „Entfernung“ ist der tatsächlich zurückgelegte Weg anzusetzen;

f = 0,7 für Recyclingbaustoffe und 1 für Primärbaustoffe.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Haben Sie Fragen?**

christian.oehler@bmk.gv.at

Stadt Salzburg: Der Weg zur nachhaltigen Beschaffung



DI Christian Bratka
Baudirektion Stadt Salzburg



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

Der Weg zur nachhaltigen Beschaffung

Stadtgemeinde Salzburg, MA 6 – BAUWESEN
Baudirektion, Baucontrolling



Wir leben die Stadt

MA 6/00 Baudirektion

- Koordinierende Aufgaben der Abteilungsleitung
- Baucontrolling
- Smart City Themen
- Energieabrechnung
- Radwegskoordination

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

MA 6/00 Energie und Smart City Koordination

■ **Aufgaben**

- Übergeordnete Energiekoordination
- strategisches Energiemanagement
- Energiemonitoring und -buchhaltung
- Verrechnung der Energiekosten



MA 6/00 Energie und Smart City Koordination

■ Energiekoordination

- In der Baudirektion der Stadt Salzburg ist mit der übergeordneten Energiekoordinationsstelle die zentrale Verrechnungsstelle für den Energiebezug der städtischen Gebäude und Infrastruktureinrichtungen angesiedelt.
- Die Stadt Salzburg hat seit 1992 nachhaltige Energielösungen und Umweltschutz als Hauptziele für die Gebäudeverwaltung festgelegt.
- Seit 1999 werden diese Ziele mit dem **EnergieKontrollSystem (EKS)** bei allen Baumaßnahmen der Stadt Salzburg umgesetzt. Mit der umfassenden Überwachung können schnell hohe Energieverbräuche lokalisiert und optimale Sanierungsmaßnahmen geplant und realisiert werden.



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

MA 6/00 Energie und Smart City Koordination

■ Energie-Monitoring der Stadt Salzburg (EKS)

- Fast 250 Gebäude und Einrichtungen – vom Kindergarten über die Amtsgebäude bis hin zu Schulen, Eisarena, Freibäder u.v.m. – sind an das digitale Überwachungsnetz angeschlossen.
- Mehr als 90 Prozent des Energiebedarfs werden beobachtet.
- Dafür sind mehr als 1.800 Zähler für Strom, Gas, Öl und Wasser via Modems mit der zentralen Datenbank verbunden.
- Mit Hilfe einer speziellen Software werden Energieverbräuche registriert, im 15-Minuten- Takt kontrolliert und können bei Auffälligkeiten schnell gestoppt werden. Die einlangenden Daten werden vom EKS automatisch mit den Vorgaben verglichen und Energieverbrauchsabweichungen auf einer Energieampel signalisiert. Damit können allfällige Ursachen für einen erhöhten Energieverbrauch kurzfristig behoben werden.
- Das Ziel: Minus 30 Prozent Wärme und minus zehn Prozent Strom.



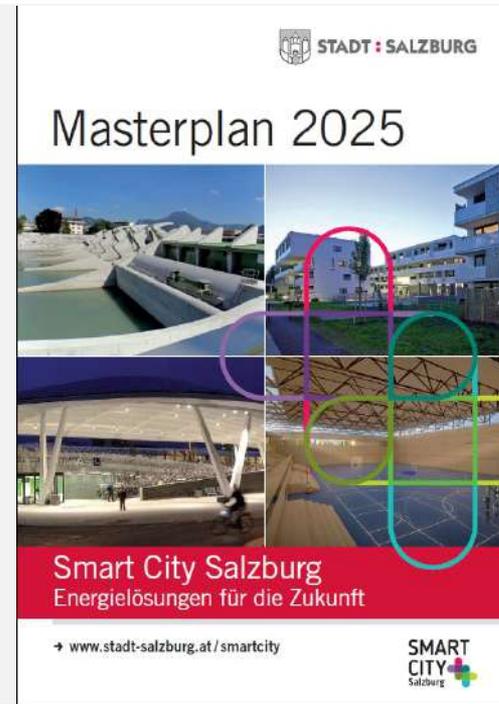
STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ Smart City Koordination

■ Grundlagen

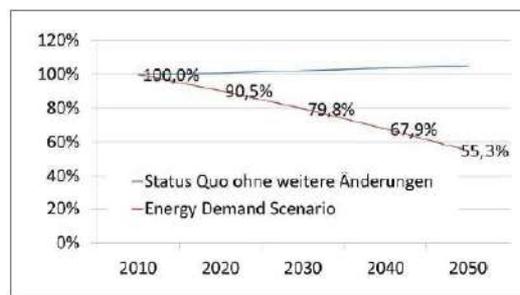
- Intelligent vernetzt, erneuerbar versorgt und nachhaltig mobil: Smart City Salzburg ist der Weg der Stadt in eine wohnens- und lebenswerte Zukunft. Diesen Weg will die Stadtverwaltung mit der Bevölkerung gemeinsam gestalten. Grundlage ist der Masterplan 2025, der im Jahr 2012 in einem intensiven Stakeholderprozess erstellt wurde.
- Inhalte sind die Zukunftsvision für die Stadt 2050 und ein konkreter Maßnahmenplan bis 2025.
- Die 25 Teilziele in den sechs Handlungsfeldern und auch die organisatorischen Rahmenbedingungen wurden vom Gemeinderat am 19. September 2012 einstimmig beschlossen.



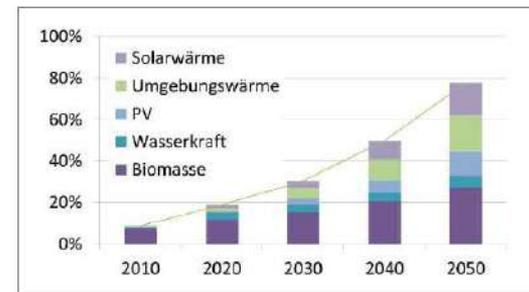
Wir leben die Stadt

■ Smart City Koordination - Ziele für die Stadt Salzburg

- Wohnens- und lebenswert
- Intelligently vernetzt
- Erneuerbar versorgt
- Nachhaltig mobil
- Gemeinsam gestaltet



Energieverbrauch pro Einwohner im Vergleich zu 2010 (in Prozent)



Lokale Produktion erneuerbarer Energieträger (in Prozent)

Wir leben die Stadt

■ 5 Smart City - Handlungsfelder

■ Wohngebäude (1)

- ... sind in ein Gesamtsystem integrierte Nullenergie-/Plusenergiegebäude und haben im Gesamtsystem eine neutrale CO₂-Bilanz.
- Großteils bekannte und vorhandene Technologien tragen zu einer dramatischen Reduktion des Energiebedarfs des gesamten Gebäudesektors (Neubau und Bestand) bei.
- Darüber hinaus werden die Gebäude in Zukunft nicht nur als Energieverbraucher, sondern auch als verbrauchende, erzeugende und speichernde Elemente des städtischen Energiesystems betrachtet.

■ Kommunale Gebäude und Infrastruktureinrichtungen (2)

- ... sind Plusenergieobjekte und versorgen ihre Umgebung.
- Im Vergleich zu den Wohngebäuden werden die Zielvorstellungen für kommunale Objekte und Einrichtungen ambitionierter gesehen. Damit setzt die Stadt ein sichtbares Zeichen ihrer Ansprüche und trägt mit dieser Glaubwürdigkeit wesentlich zur Erreichung der Gesamtziele bei.



Wir leben die Stadt

■ 5 Smart City - Handlungsfelder

■ Energieaufbringung und -Verteilung (3)

- ... sind intelligent vernetzt und die Potenziale erneuerbarer Energieträger werden genutzt.
- Die optimierte Vernetzung von Wärme, Strom und Mobilität sowie die Vernetzung von
- Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Energie bilden die Basis für eine weitgehende
- Nutzung der städtischen Potenziale an erneuerbaren Energien.

■ Mobilität (4)

- ... ist vollständig umgestellt auf ein nachfrageorientiertes, intelligentes Transport-Servicesystem.
- Die Zukunft der städtischen Mobilität wird in nachfrageorientierten Dienstleistungsangeboten gesehen. Anstelle des privaten Autobesitzes tritt ein Mix aus Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, öffentlichen Transportmitteln und ergänzenden Leihfahrzeugen.
- Neue Abrechnungssysteme und Informationstechnologien tragen zu einer attraktiven und einfachen Nutzung bei.
- Anstelle fossiler Brennstoffe treten nachhaltige Energieformen (z.B. erneuerbar produzierte Elektrizität).





STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ 5 Smart City - Handlungsfelder

■ Mensch und Lebensstil (5)

- ... durch aktive Einbindung von Bürger*innen, Bildungseinrichtungen u.a. wird der erforderliche Wertewandel erreicht.
- Neben den erforderlichen technologieorientierten Ansätzen ist es unumgänglich, die Bürger*innen in eine Bewusstseinsbildungsdiskussion mit einzubeziehen.
- Letztendlich beeinflusst auch jeder Bewohner und jede Bewohnerin mit dem Lebens- und Konsumverhalten den Energiebedarf der Stadt.





Wir leben die Stadt

AUSSCHREIBUNG und VERGABE - Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018, Vergaberechtsreformgesetz 2018)

Durchführung der elektronischen Angebotsöffnungen für Beschaffungen von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen im 4-Augen-Prinzip mittels elektronischer, internetbasierender Beschaffungsplattform VEMAP

STADT : SALZBURG

Hallo, Herr Dipl.-Ing. Christian Bratka
Ihr virtueller Einkaufsarbeitsplatz mit den wichtigsten Funktionalitäten, Dateien und Informationen.

Serverzeit: 08:02:11

- Persönliches** ↓
- Bediensungsanleitung** ↓ 63 Bewerbungen liegen zur Prüfung vor
- Einkäufer** ↓ Zur Zeit sind keine Zertifikate ausständig
- Lieferanten** ↓
- Dokumente / Zertifikate / Nachweise** ↓ Zur Zeit liegen keine Bestellungen zur Freigabe oder Genehmigung vor
- Bekanntmachungen** ↓
- Projektraum** ↓
- Teilnahmeantrag** ↓
- Ausschreibungen** ↓
- Direktvergabe** ↓
- Verhandlungsverfahren** ↓
- Auktionen** ↓
- Auswertungen** ↓
- Webshop** ↓

Aktuelle Projekte:

				Direktvergaben		Beginn	Abgabe
Ogrs	0	2	06/04/23522/2019/001	Einführung Einfriedungsbauer Anstalt - Bauausführung	23.01.2019 11:02	04.02.2019 14:00	
Matranga	0	0	06/01/68363/2018/002	0142 Feuerwache Gong Garage Eisenleger	23.01.2019 07 37	06.02.2019 23:59	
Matranga	0	0	06/01/23643/2019/001	0218 A.KG Kleinramen Dachsanierung Dachbalken	22.01.2019 15:12	06.02.2019 23:59	
Auernig	0	0	06/02/24372/2019/001	BA 116 - S0505 GK Tzing 01 - Lehen-MfM - BauKG	31.01.2019 12:45	11.02.2019 14:00	
Matranga	0	0	06/01/24424/2019/001	0218 VS Parsch Neubau GTS, OBAC BAU KG	-	11.02.2019 23:59	
Matranga	0	0	06/01/24734/2019/001	0213 VS Maxglan I und II Zubau Ganztagesbetreuung, Begleitende Kontrolle	30.01.2019 11:08	11.02.2019 23:59	
Wetbuchner	0	0	06/04/25285/2019/001	Umrahmungsarbeiten zur Anlagenrenewierung 2019	31.01.2019 13:33	13.02.2019 13:00	
Wetbuchner	0	0	06/04/25282/2019/001	LED-Signalleiter zur Anlagenrenewierung 2019	31.01.2019 15:00	13.02.2019 13:00	
Karl	0	0	06/04/25179/2019/001	Steuergeräte für Anlagenrenewierung 2019	31.01.2019 12:32	13.02.2019 13:00	
Brandstatter	0	1	06/01/25068/2019/001	Umzugstransporte für div. Anfsgebäude 2019	31.01.2019 10:27	14.02.2019 23:59	
Matranga	0	1	06/01/23395/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Bodenleger	24.01.2019 12:57	18.02.2019 23:59	
Matranga	0	1	06/01/23411/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Sporenschutz	24.01.2019 15:23	18.02.2019 23:59	
Matranga	0	0	06/01/23467/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, WC-Trennwände	28.01.2019 10:11	18.02.2019 23:59	
Brandstatter	0	0	06/01/23588/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Eisenleger	24.01.2019 15:40	18.02.2019 23:59	
Brandstatter	0	1	06/01/23692/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Maler	24.01.2019 12:55	18.02.2019 23:59	
Brandstatter	0	0	06/01/23830/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Kunststoffenster	24.01.2019 12:56	18.02.2019 23:59	
Matranga	0	0	06/01/23897/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Tische (Türen)	24.01.2019 15:01	18.02.2019 23:59	

				Ausschreibungen		Beginn	Abgabe	Öffnung
Griber	0	0	06/01/66607/2018/002	0101 Schloss Mirabel - Brandschutztechn Sanierung, Elektro	18.01.2019 12:42	07.02.2019 14:00	07.02.2019 14:01	
Ogrs	0	0	06/04/23196/2019/001	Geh- und Radweg Carl-Zuckmayer-Straße - Baustschritt I und II	22.01.2019 15:34	11.02.2019 14:00	11.02.2019 14:01	
Biaschek	0	0	06/01/23329/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Schwarzdecker	25.01.2019 09:38	19.02.2019 14:00	19.02.2019 14:01	
Biaschek	0	0	06/01/25266/2019/001	0101 Schloss Mirabel - Brandschutztechn Sanierung/Malerarbeiten	-	19.02.2019 14:00	19.02.2019 14:01	
Biaschek	0	0	06/01/23553/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Trockenbau	24.01.2019 09:52	19.02.2019 14:00	19.02.2019 14:30	
Biaschek	0	0	06/01/23868/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Schlosser u. Portale	24.01.2019 09:53	19.02.2019 14:00	19.02.2019 15:00	
Matranga	0	0	06/01/24155/2019/001	0213 VS Maxglan III Zubau GTS, Baumesier	25.01.2019 07:16	19.02.2019 14:00	19.02.2019 15:30	

Buyer Forum - das exklusive Kommunikationsmedium für den Einkauf

Datum	Thema	Initiator	A	V
-------	-------	-----------	---	---



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 1. Teil - Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

Regelungsgegenstand (§ 1)

Dieses Bundesgesetz regelt die

- Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen
- Durchführung von Wettbewerben durch öffentliche Auftraggeber
- Vergabe von bestimmten Bau- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht von öffentlichen Auftraggebern vergeben, aber von diesen subventioniert werden
- Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen durch Sektorenauftraggeber (Sektorentätigkeiten im Bereich Gas, Wärme, Wasser)



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

Grundsätze des Vergabeverfahrens (§ 20)

1. Beachtung der unionsrechtlichen Grundsätze wie **Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit, Transparenz sowie freier und lauterer Wettbewerb und Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.**
2. **Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmer zu angemessenen Preisen** zu erfolgen.
3. eine **gebietsmäßige Beschränkung des Teilnehmerkreises** oder eine Beschränkung der Teilnahme auf einzelne Berufsstände ist **unzulässig**.
4. Verfahren zur Vergabe von Aufträgen und Realisierungswettbewerbe sind nur dann durchzuführen, wenn die Absicht besteht, die Leistung auch tatsächlich zur Vergabe zu bringen. Der öffentliche AG ist jedoch nicht verpflichtet, ein Vergabeverfahren durch Zuschlag zu beenden.
5. Im **Vergabeverfahren ist auf die Umweltgerechtigkeit** der Leistung **Bedacht** zu nehmen. Dies kann insbesondere durch die **Berücksichtigung ökologischer Aspekte** (wie etwa Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall- und Emissionsvermeidung, Bodenschutz) oder des Tierschutzes bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen, durch die **Festlegung konkreter Zuschlagskriterien** oder durch die Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag erfolgen.
6. auf die **Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung** und **älteren Arbeitnehmern** sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange kann Bedacht genommen werden (z.B. Berücksichtigung derartiger Aspekte bei der Beschreibung der Leistung, Festlegung konkreter Zuschlagskriterien, u.ä.)



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen (§ 31)

- 1) Offenes Verfahren (einstufiges Verfahren)
 - unbeschränkte Anzahl von Unternehmen werden öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.
- 2) Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren)
 - unbeschränkte Anzahl von Unternehmen werden öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert, danach werden ausgewählte geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.
- 3) Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (einstufiges Verfahren)
 - beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen werden zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.
- 4) Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren)
 - unbeschränkte Anzahl von Unternehmen werden öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert, danach werden ausgewählte geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert, danach kann über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden.
- 5) Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (einstufiges Verfahren)
 - beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen werden zur Abgabe von Angeboten aufgefordert, danach kann über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden.



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen (§ 31)

- 6) Rahmenvereinbarung (einstufiges Verfahren)
 - Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmern. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung wird nach Abgabe von Angeboten eine Leistung von einer Partei der Rahmenvereinbarung mit oder ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb bezogen.
- 7) Dynamisches Beschaffungssystem
- 8) Wettbewerblicher Dialog
- 9) Innovationspartnerschaft
- 10) Direktvergabe (einstufiges Verfahren)
 - eine Leistung wird nach Einholung von Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften, von einem oder mehreren Unternehmern, formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen.
- 11) Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (zweistufiges Verfahren)
 - einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmern wird die beabsichtigte Vergabe eines Auftrages bekannt gemacht, nach Einholung von einem oder mehreren Angeboten wird die Leistung formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen.



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Wahl der Vergabeverfahren im Ober- und im Unterschwellenbereich

Wahl des offenen oder des nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung (§ 33)

Auftraggeber können bei der Vergabe von Aufträgen frei zwischen dem **offenen Verfahren** und dem **nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung** wählen.

Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren

Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung (§ 43)

- sofern genügend geeignete Unternehmer bekannt sind, um einen freien und lauteren Wettbewerb sicherzustellen, und wenn
- bei Bauaufträgen der geschätzte Auftragswert € 1.000.000,-- nicht erreicht, oder
- bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, der geschätzte Auftragswert € 100.000,-- nicht erreicht.



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Zusätzliche Möglichkeiten der Wahl des Verhandlungsverfahrens (§ 44)

Im Unterschwellenbereich können Aufträge auch im **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung** vergeben werden, wenn

- der geschätzte Auftragswert € 100.000,-- nicht erreicht, oder
- aufgrund einer besonders günstigen Gelegenheit, die sich für einen sehr kurzen Zeitraum ergeben hat, Waren oder Dienstleistungen von einem Unternehmer zu einem Preis beschafft werden können, der erheblich unter den marktüblichen Preisen liegt.

Direktvergabe (§ 46)

- wenn der geschätzte Auftragswert € 100.000,-- nicht erreicht.

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (§ 47)

wenn der geschätzte Auftragswert

- bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen € 130.000,-- und
- bei Bauaufträgen € 500.000,-- nicht erreicht.



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Die Ausschreibung - Allgemeine Bestimmungen

Inhalt der Ausschreibungsunterlagen (§ 91)

Es ist anzugeben, ob der Zuschlag dem **technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot** oder – sofern der Qualitätsstandard der Leistung durch den öffentl. AG in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht klar und eindeutig definiert ist – dem Angebot mit dem **niedrigsten Preis** erteilt werden soll.

Der Zuschlag ist dem **technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot** zu erteilen,

- bei Dienstleistungen, die im Verhandlungsverfahren vergeben werden sollen,
- bei geistigen Dienstleistungen
- wenn die Beschreibung der Leistung im Wesentlichen funktional erfolgt
- wenn es sich um einen Bauauftrag handelt, dessen geschätzter **Auftragswert mindestens € 1.000.000,--** beträgt.
- beim wettbewerblichen Dialog
- bei Innovationspartnerschaft

Soll der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden, so hat der AG in den Ausschreibungsunterlagen alle **Zuschlagskriterien**, im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung (z.B. Gewichtung in %) anzugeben.

Verbot von „Feigenblattkriterien“, d.h. die Qualitätskriterien sind so gering gewichtet, dass weiterhin ausschließlich der angebotene Preis zuschlagsentscheidend ist.



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Die Ausschreibung - Allgemeine Bestimmungen

Inhalt der Ausschreibungsunterlagen (§ 91)

Mögliche ökologische, soziale oder ökonomische Zuschlagskriterien:

- Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5t) auf die Baustelle, z.B. Transportweiten für zu verbringende Aushubmassen und zu liefernde wesentliche Baustoffe
- Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge, LKW-Flotte (Euro-Klasse, CO₂-Emission):
 - > Schadstoffklassen Euro 6 – 0, elektrobetriebene Fahrzeuge
- Nachweis Alter und Zustand eingesetzter Fahrzeuge und Maschinen (Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter, elektrisch betriebene Fzge.)
- Verwendung von wiederverwertbaren Baustoffen (Recycling-Baustoffe, z.B. Asphalt, Beton)
- Nachhaltigkeitskonzept für Bauphase: z.B. Bezug ÖKO-Strom, Wasserverbrauch für Reinigung, Hygiene, Entsorgungskonzept Baustellenabfälle, Materialbewirtschaftungskonzept, Entwässerungskonzept Baustellenabwasser, Vorgehensplan/Kontrollplan zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen, etc.
- Optimierung Bauphase: optimierter Bauablauf (z.B. Subkriterien Projektaufbau- u. Projektablauforganisation, Termin- u. Ressourcenpläne)
- Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern
- Fachliche Qualifikation Schlüsselpersonal (Referenzprojekte, Ausbildung, Berufserfahrung, Schulungen)
- Qualitätssicherung: Verlängerung der gesetzl. Gewährleistungsfrist (z.B. um zusätzl. 1 bis 4 Jahre)
- etc.



Wir leben die Stadt

Bundesvergabegesetz 2018

■ 2. Teil - Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

Das Angebot

Allgemeine Bestimmungen (§ 125)

- Der Bieter hat sich bei offenen oder nicht offenen Verfahren bei der Erstellung des Angebotes an die Ausschreibungsunterlagen zu halten.
- Der vorgeschriebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder geändert noch ergänzt werden.
- Angebote müssen sich auf die ausgeschriebene Gesamtleistung beziehen, es sei denn, dass in der Ausschreibung die Möglichkeit von Teilangeboten vorgesehen wurde. Ein gemäß der Ausschreibung unzulässiges Teilangebot ist mit einem unbeheblichen Mangel behaftet.
- **Alternativangebote haben die Mindestanforderungen zu erfüllen und die Erbringung einer gleichwertigen Leistung sicherzustellen.** Den Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter zu führen. Für jedes Alternativangebot, auch wenn es sich nur auf Teile der Gesamtleistung bezieht, ist vom Bieter je ein Gesamt-Alternativangebotspreis zu bilden.
- Erfolgt ausnahmsweise die **Ausschreibung eines bestimmten Erzeugnisses mit dem Zusatz „oder gleichwertig“**, so kann der Bieter in frei befüllbaren Feldern (Bieterlücken) des Leistungsverzeichnisses ein gleichwertiges Erzeugnis angeben. Den **Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter** zu führen.

Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg



STADT : SALZBURG Magistat
Hochbau

Seniorenwohnhäuser der Stadt Salzburg



Standards für Bau und Ausstattung
Stand 9-2014

→ www.stadt-salzburg.at
www.sig.at



STADT : SALZBURG



STADT : SALZBURG Magistat
Hochbau

Schulen der Stadt Salzburg



Standards für Bau und Ausstattung
Stand 7-2012

→ www.stadt-salzburg.at
www.sig.at





Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Einleitung

Grundsätzlich soll eine architektonische, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene Planung und Ausführung bei der Errichtung von Seniorenwohnbauten angestrebt werden. Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn möglichst geringe Lebenszykluskosten (Summe aus Errichtungskosten, Erhaltungskosten und Betriebskosten gerechnet auf die Gebäudelebensdauer) einer optimalen Nutzbarkeit gegenüberstehen.

Ziel ist es, bei entsprechender Qualität und Gebrauchstauglichkeit mit einem Lebenszyklusansatz die Gesamtkosten bei Neubau, Instandhaltung und Betrieb (Investitions-, Betriebs- und Umwelt- und Folgekosten) zu minimieren.

Die Standards spiegeln die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Baukunst wider und werden von den Verfassern entsprechend fortgeschrieben. Sie sind der Planung und Ausführung zu Grunde zu legen, befreien aber nicht von der Sachverständigensorgfalt und Haftung des Werkunternehmers.

Neben diesen Standards sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Salzburg und der Stadt Salzburg Immobilien GmbH – Bau (AGB 2018-Bauwesen, 11/2018) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Diese Standards sind allen Baumaßnahmen im Seniorenwohnbaubereich zugrunde zu legen. Sie implizieren jedoch keine Nachrüstverpflichtung für bestehende Gebäude. Die endgültige Festlegung der zur Ausführung kommenden Standards hat im Rahmen der Planungsbesprechungen im Zusammenwirken mit der Auftraggeberin zu erfolgen.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Einzuhaltende Rechtsvorschriften, ÖNORMEN und technische Normen

- Das (Salzburger) Bautechnikgesetz - BauTG, LGBl. Nr. 75/1976
- Die (Salzburger) Bautechnikverordnung-Energie – BTV-E, LGBl Nr. 37/2011
- Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl Nr. 50/1980
- Die Salzburger Altstadterhaltungsverordnung 1982 - AStEVO 1982, LGBl Nr. 60/1982
- Die II. Schutzzonen-Erhaltungsverordnung – II. SchEVO, LGBl Nr. 100/1995
- Verordnung der Salzburger Landesregierung Stand 18.8.1987 über Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen- und Seniorenpflegeheimen (LGBL Nr. 74/1987). Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 22 und §31 des Salzburger Pflegegesetzes (LGBl Nr 52/2000).
- Die ÖNORMEN B 1600, 1601 zur behindertengerechten Ausstattung
- Die OIB-Richtlinien als „Stand der Technik“
- Die TRVB – Technische Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz
- Die Richtlinien CAD-Hochbau; abrufbar unter <http://www.siq.at/>
- Neben etwaigen projektspezifischen Bedingungen sind schließlich auch die ÖkoKauf-Richtlinien der Stadt Wien (<http://www.oekokauf.wien.at>) sowie die Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt Salzburg zu berücksichtigen.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Umweltrelevante Gemeinderatsbeschlüsse

Verbot betreffend die Verwendung von Produkten aus PVC (Polyvinylchlorid) (Beschluss des Gemeinderates vom 01.02.1989):

- PVC-haltige Produkte dürfen nur verwendet werden, wenn es keine umweltverträglichen Ersatzprodukte gibt.
- Verbot gilt für: Produkte im Haustechnikbereich, Bodenbeläge, Tapeten/Wandbeläge, weiche PVC – Folien / Dachplanen, Farben / Lacke / Kleber / Dichtungsmassen und Dichtungsbänder, Möbel, Fensterprofile etc.

Einschränkung des Verbots der Verwendung von Produkten aus PVC (Beschluss des Gemeinderates vom 04.02.2009):

- Festgelegt wurde, dass der GR-Beschluss aus dem Jahre 1989 betreffend des PVC-Verbots grundsätzlich aufrecht bleibt;
- der Stadtsenat ermächtigte jedoch die Eigentümerversammlung der SIG, in der Generalversammlung für die SIG eine Ausnahme zur vereinzelt Verwendung von Fensterprofilen aus Kunststoff (Hart PVC) zu beschließen.

Einschränkung für die Verwendung von Aluminiumprodukten, Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.1995:

- Aluminiumprodukte dürfen nur als ergänzende Elemente bei diversen Bauteilen eingesetzt werden.
- Beispiele: Portal-, Fassaden- und Brandschutzelemente aus statischen oder wärmetechnischen Gründen. Aluminium-Deckschalen bei Holzfenstern aus Gründen der Langlebigkeit.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Installierung von Sonnenkollektoren bei öffentlichen Gebäuden (Beschluss des Gemeinderates vom 08.02.1995):

- Alternative Warmwasserbereitungsanlage ist zwingend, Entscheidung für Solaranlage erfolgt jeweils im Einzelfall unter Vorlage einer Energiebilanz.

Beitritt zum Klimabündnis Österreich (Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.1990):

- Im Rahmen des Klimabündnisses sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Eindämmung des prognostizierten Treibhauseffektes führen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz.

Leitbilder der Stadt Salzburg – Kapitel „Umweltschutz“ (Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.1996):

- Pkt.2.6 Ressourcen: "Energie ist dem Verwendungszweck entsprechend sparsam, wirtschaftlich und effizient (nachhaltige Nutzung) zu verwenden.
- Es sind dem Wissensstand entsprechend jeweils jene Energiequellen und Ressourcen zu nutzen, die die geringsten Umweltbelastungen hervorrufen.
- Regenerierbare Energiequellen und wieder verwertbare bzw. wiederverwendbare Materialien sind zu bevorzugen.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Smart City Salzburg (Beschluss des Gemeinderates vom 19.9.2012):

- Beschlossen wurde der Masterplan 2025 „smart city salzburg“ mit Definition der energiepolitischen Schwerpunkte und Ziele der Stadt Salzburg.
- Der Maßnahmenplan definiert konkrete Maßnahmen, welche zur aktiven Umsetzung der städtischen Ziele in den definierten strategischen Schwerpunktbereichen beitragen (Umsetzungszeitraum bis zum Jahr 2025).

Smart City Salzburg – Solaroffensive (Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2013):

- Im Masterplan 2025 ist u.a. der massive Ausbau erneuerbarer Energieträger vorgesehen, beschlossen wurde die Errichtung von 14.000 kWp Photovoltaikanlagen.
- Mit dem gegenständlichen Amtsbericht wurde die Projektumsetzung beschlossen.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Allgemeine Zielvorgaben

- Die städtischen Bauten haben eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität aufzuweisen, müssen den funktionellen Anforderungen bestmöglich genügen und die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigen.
- Auf einen ökonomischen Entwurfsansatz ist zu achten, es soll raumsparend geplant werden. Ziel ist ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Nutzfläche einerseits und Verkehrs- und Funktionsfläche andererseits.
- Eine energiesparende Raumstruktur ist anzustreben (Anordnung von beheizten und unbeheizten Räumen, Pufferzonen, passive Sonnenenergienutzung). Kompaktheit der Baukörper und Glasanteil der Gebäudehülle sind hinsichtlich Energieverlusten einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und dahingehend zu optimieren.
- Im Rahmen von Architektenwettbewerben ist die Energieeffizienz ein wesentliches Kriterium für eine Prämierung. Über die Kennwerte hinaus ist in der Einreichung eine schriftliche Darstellung gefordert, warum das Gebäude die energetischen Ziele des Wettbewerbes erreicht (Beschreibung der energierelevanten konzeptionellen Überlegungen zum Gebäude, Energieausweis).
- Der vorbeugende Brandschutz ist frühzeitig in die Planung miteinzubeziehen. Kostenintensive Brandschutzelemente sind oft konzeptabhängig und sollen auf die mindesterforderliche Anzahl reduziert werden.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Hochbau

Material und Oberflächen

- Den Ergebnissen von Ökokauf Wien ist bei der Beschreibung von Leistungen in Ausschreibungen Rechnung zu tragen, siehe <http://www.oekokauf.wien.at/>.
- Im Innenausbau und bei der Ausstattung ist Wert auf emissionsarme Baustoffe und Materialien zu legen. Als kritische Bereiche sind vor allem größere Flächen wie Fußbodenbeläge, Oberflächenbeschichtungen, Umfassungswände, Decken und Möbel zu nennen. Produkte, welche mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind oder den Richtlinien des Umweltzeichens entsprechen, sind zu bevorzugen.
- Die Baumaßnahmen sind so zu planen, dass zwischen Fertigstellung und Bezug der Räume ein ausreichender Zeitraum zum Ablüften der Restemissionen vorhanden ist.
- PVC- und halogenhaltige Produkte sind nicht zu verwenden, sofern entsprechende PVC-freie Produkte am freien Markt erhältlich sind. Bei der Verpackung von Waren werden PVC- und halogenfreie Materialien empfohlen.
- Klimaschädliche Substanzen (HFKW und FKW) in Schäumen, als Kältemittel etc., dürfen nicht verwendet werden, sofern entsprechende HFKW- und FKW-freie Produkte am freien Markt erhältlich sind.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Material und Oberflächen

- Tropenholz soll grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
- Bei Verwendung großflächiger Bauteile aus Holz sind formaldehydfreie oder möglichst formaldehydarme Werkstoffe zu verwenden.
- Bei der Verwendung von Bauchemikalien sind Schadstoffe wie organische Lösungsmittel, Weichmacher (z.B. Phthalate), Formaldehyd, Isocyanate etc. nicht anzuwenden sofern es dafür geeignete Ersatzstoffe gibt.
- Bei der Auswahl von Oberflächenbeschichtungen, Klebern und Anstrichen sind lösungsmittelfreie oder lösungsmittelarme, wasserverdünnbare Produkte zu verwenden.
- Verlegewerkstoffe (Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen, Estrichwerkstoffe, Klebstoffe, Klebemörtel, Flächendichtstoffe, Unterlagen u.ä.) müssen den Emissionsstandard „sehr emissionsarm“ (EC1) des Codierungssystems EMICODE erfüllen.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Gebäudehülle

Energieausweis:

- Es ist ein Energieausweis gemäß OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ (Ausgabe 25.4.2007) vorzulegen. Der Energieausweis ist durch einen befugten Sachverständigen unter Verwendung eines Softwareprodukts, das den einschlägigen Validierungsnormen zur Berechnung von Energiekennzahlen genügt, zu erstellen. Außerdem wird auf die Bestimmungen des Energieausweisvorlagegesetzes und die Salzburger Bautechnikverordnung-Energie verwiesen.

Heizwärmebedarf:

- In Anlehnung an die Wohnbauförderung werden folgende Werte als Mindeststandard vorgegeben:
Mindestanforderungen beim Neubau: $LEK_{trans} \leq 18$
Mindestanforderungen bei umfassenden Sanierungen: $LEK_{trans} \leq 22$
 LEK_{trans} = Kennwert für den Transmissionswärmeverlust

U-Wert-Vorgaben bei Sanierung einzelner Bauteile

Fenster bei Tausch des ganzen Elements (Rahmen und Glas)	$U_f = 1,30 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ $U_g = 0,70 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Außenwand	$U = 0,20 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Oberste Geschoßdecke, Dach	$U = 0,15 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	$U = 0,30 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Im Hinblick auf die Behaglichkeit ist für Verglasungen in Aufenthaltsbereichen in jedem Fall $U_g = 0,70 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ einzuhalten.



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Dächer (Auszug)

- Im Falle der Ausführung von Blecheindeckungen statt verzinktem Blech verzinnertes Stahlblech (UGINOX oder gleichwertiges) verwenden.
- Zusätzliche Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke bei Sanierungen.

Fassade (Auszug)

- Ausstattung von Außenwänden mit Außenwand-Wärmedämmsystem (z.B. hinterlüftete Fassaden, Massivbauweise mit integrierter Wärmedämmung) Zielwert: $U_{max} < 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$.
- Herstellung der Fassadendämmung nur im kompletten, zugelassenen System – nicht brennbar!
- Großflächige Glaskonstruktionen sind in Hinblick auf Überwärmung und Instandhaltung zu vermeiden. Die Verglasung von Teilflächen ist zulässig, sofern bereits im Zuge der Planung ein entsprechendes Reinigungskonzept vorgelegt wird – gilt sinngemäß auch für Überkopferverglasungen.

1	Einleitung	6
1.1.	Einzuhaltende Rechtsvorschriften, ONORMEN und technische Normen	6
1.2.	Umweltrelevante Gemeinderatsbeschlüsse	7
1.3.	Gemeinderatsbeschlüsse zur Barrierefreiheit	9
1.4.	Vollständigkeitsklausel	9
1.5.	Produktbezeichnungen, Gleichwertigkeit	9
2	Allgemeine Zielvorgaben	9
2.1	Projektorganisation	10
2.2	Mitwirkung des Auftraggebers	10
2.3	Räume und Raumgruppen	11
2.4	Barrierefreie Gestaltung	11
2.5	Hausgemeinschaftsmodell	12
3	Hochbau	13
3.1	Material und Oberflächen	13
3.2	Gebäudehülle	14
3.2.1	Dächer	15
3.2.2	Fassade	16
3.2.3	Fenster und Fenstertüren	17
3.2.4	Sonnenschutz	18
3.2.5	Lichtschächte	18
3.2.6	Gebäudeabschlüsse	18
3.2.7	Außentüren	18
3.2.8	Fußabtreter	19
3.3	Innenbereiche	19
3.3.1	Innenwände	19
3.3.2	Bodenkonstruktionen und Bodenbeläge	20
3.3.3	Decken und Deckenuntersichten	21
3.3.4	Wandbeläge	21
3.3.5	Wand- und Deckenbeschichtungen	22
3.3.6	Türen	22
3.3.7	Akustik	22
3.3.8	Brandschutz	22
3.3.9	Einglas, Sicherheitsglas	23
3.3.10	Schießanlage	24
3.4	Aufschriften und Beschilderung	24
3.5	Stiegen, Brüstungen und Geländer	25
3.5.1	Stiegenhäuser	25
3.5.2	Brüstungen und Geländer	25
3.6	Diverse Ausstattungen	26
3.6.1	Absturzsicherung in den Stiegenhäusern	26
3.7	Möbel	26
3.8	Außenanlagen	27
3.8.6	Pflichtstellentilgung	27
3.8.7	Einfluchtungen	27



Wir leben die Stadt

Standards für Bau und Ausstattung Seniorenwohnhäuser und Schulen der Stadt Salzburg

Fenster und Fenstertüren (Auszug)

Holz/Alu-Fenster – Wärmedurchgangskoeffizient gesamt	Uf < 1,30 W/m ² K
Alu-Fenster – Wärmedurchgangskoeffizient gesamt	Uf < 1,35 W/m ² K
Isolierverglasung	Ug < 0,70W/m ² K

Sonnenschutz (Auszug)

- Überwärmung muss durch baulichen Sonnenschutz vermieden werden.
- Falls nicht anders möglich, techn. Sonnenschutz – grundsätzlich Außen-sonnenschutz mit Führungsschiene (keine Seilführungen), Steuerung Sonnenschutz: Die Sonnenschutzanlagen sollten motorisch über Helligkeitssteuerung / Verriegelungen gesteuert werden.

4.	Elektro- und Blitzschutzanlagen	27
4.1	Kurzübersicht für den typischen Standard der elektrischen Einrichtungen	27
4.2	Allgemeine Richtlinien für Elektro- und Blitzschutzanlagen	29
4.2.1	Allgemeine Richtlinien Elektroanlagen	29
4.2.2	Hauptanschluss	31
4.2.3	Verteiler	31
4.2.4	Allgemeine Installationserfordernisse	34
4.2.5	Erdung, Blitzschutz und Potentialausgleich	36
4.2.6	Beleuchtung	37
4.2.7	Sicherheitsstromversorgungsanlagen	39
4.2.8	Photovoltaikanlagen	40
4.2.9	Nachrichtentechnische Anlagen	42
4.2.9.1	Leistungsumfang	42
4.2.9.1.1	Lichttriftenanlage	42
4.2.9.1.2	Telefonanlage	42
4.2.9.1.3	Lautsprecheranlage	42
4.2.9.1.4	SAT - Antennenanlage	42
4.2.9.1.5	Brandmeldeanlage	43
4.2.9.1.6	Steuerung der Rauchabschlüsse	43
4.2.9.1.7	Steuerung der Rauchabzüge	44
4.2.9.1.8	Alarmanlage	44
4.2.9.1.9	Induktive Höranlagen	44
4.2.9.1.10	Elektroakustische Notfallsysteme (Lautsprecheranlagen)	44
4.2.9.1.11	Torsprech- und Türöffnerfunktion	44
4.3	Installationsausführungen	45
4.4	Endgeräteanschlüsse	47
4.5	Leitung - Infrastrukturanforderung für EDV-Verkabelung	47
4.5.1	Die Primärverkabelung	48
4.5.2	Die Sekundärverkabelung	48
4.5.3	Die Tertiärverkabelung	49
4.6	Elektro- und Nachrichtentechnische Bausteine	52
4.6.1	Allgemeine Anforderungen für Elektroinstallationsmaterial	52
4.6.1.1	Schalter und Steckdosen	53
4.6.1.2	Steckergeräte	54
4.7	Aufzugsanlagen	55
5	Haustechnik HKLSR	58
5.1	Allgemeines	58
5.1.1	Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen	58
5.1.2	Montage- und Detailzeichnungen	59
5.1.3	Elektroanlagen	59
5.1.4	Bedienungs- und Wartungsanweisungen	59
5.1.5	Installationsbescheinigungen, Messprotokolle, Nachweise, Abnahmeprotokolle	59
5.1.6	Technische Vorschriften	60
5.1.7	Prüfprotokoll	60
5.1.8	Ausführung/Montagepläne	60
5.1.9	Koordination auf der Baustelle	61

Wir leben die Stadt



Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord

Wir leben die Stadt

■ Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)

● Leuchtturmprojekt für die Machbarkeit von vollsolarer Beheizung im Neubau:

- ausschließliche Solarnutzung über 350 m² thermischen Solarkollektor
- 100 kWp Photovoltaik-Anlage
- Grundwasser-Wärmepumpe (50kW) als Back-Up-System für Bedarfsspitzen
-> keine fossilen Energieträger, keine Emissionen

● positive Gesamt-Energiebilanz:

- Gesamtertrag Solarthermie und PV 460.000 kWh/a
- Jahreswärmebedarf Heizung und Brauchwasser 169.000 kWh/a
- Jahresstrombedarf 214.237 kWh/a

● Betonkernaktivierung (4.300 Tonnen) und **Wasserspeicher** (15.000 Liter) für Reduktion Bedarfsspitzen für Heizen und Kühlen

- hochdichte Gebäudehülle (LEKtrans 9,36)
- minimierter Kühlbedarf durch Beschattungssteuerung, Nachkühlung, kompakte, schwere Bauweise, Freecooling, Grundwasserkühlung
- dezentrale Frischwassermodule, Abwasserwärmerückgewinnung
- Versorgung der angrenzenden Gebäude (Bauhof und ASKÖ) mit Überschussenergie



Wir leben die Stadt

■ Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)

- verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, spiegelt sich auch in der Verwendung von heimischen Baumaterialien, inländischen Erzeugnissen (Solarkollektoren, Pufferspeicher, usw.) und aus der Errichtung des Gebäudes unter der Einbindung von überwiegend regionalen Unternehmen wider. Die Nutzer*innen des Gebäudes und die Umgebung profitieren von einem konstanten Innenklima und einem nachhaltigen Betriebskonzept der Sportanlage.

- Frühzeitige und gute Planung und klare Kriterien sind Trumpf. Die Innovation liegt in der sorgfältigen Planung im Vorfeld, in der frühzeitigen Einbindung der Nachhaltigkeitskriterien in den Wettbewerb und in dem realisierten Ergebnis. Als Vorgabe für den Architekturwettbewerb wurde ein **Energiekonzept** erstellt, welches den Anforderungen des selbstaufgelegten Ziels der Errichtung eines kommunalen **Plus-Energie-Gebäudes** entspricht. Durch die frühzeitige Einbindung aller Kriterien im Wettbewerb wurde das gesamte (nicht budgetierte) Plus-Energie-Konzept ohne Mehrkosten möglich.

„Die Umsetzung von nachhaltigen Aspekten bei öffentlichen Vergaben muss bereits bei der Projektidee eingebracht werden.“

ERFOLGE

- bisher in Österreich bei dieser Art von Gebäude einzigartiger Plus-Energie-Charakter
- Träger des Salzburger Energy Globe 2018 (Sieger der Kategorie „Erde“)
- **erfüllt Klima:aktiv gold Standard**
- Umsetzung des gesamten (nicht budgetierten) Plus-Energie-Konzepts ohne Mehrkosten





STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ **Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)**

Art des Wettbewerbes

Nicht offener, EU-weiter Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich in 2 Stufen mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006.

Gegenstand des Wettbewerbs

Erlangung von Vorentwürfen für eine Dreifachsporthalle samt den im Raum- und Funktionsprogramm angeführten Räumen sowie für die umgebenden Freiräume des Planungsgebietes. Gemäß §19 (5) BVergG 2006 ist generell in Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen. Dies kann insbesondere durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte (wie etwa Endenergieeffizienz) bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen oder durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug erfolgen. Neben der städtebaulichen und gestalterischen Qualität ist daher die Konzeption des Gebäudes zumindest als Nullenergiegebäude gefordert.

Kostenrahmen

Geschätzte Nettobaukosten inkl. Freibereich (Baukosten BAK nach ÖNORM B 1801-1):
Maximale Obergrenze: € 5.930.000,-netto



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ **Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)**

Aufgabenstellung – Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG), vertreten durch die Stadtgemeinde Salzburg (MA 06/00 Baudirektion) beabsichtigt, auf dem Gelände der bestehenden Sportanlage Salzachsee im Stadtteil Liefering eine Dreifachsporthalle samt den im Raum- und Funktionsprogramm angeführten Räumen zu errichten. Neben den für den Betrieb dieser Halle erforderlichen Räumen sind in dem Neubau auch die lt. Raum- und Funktionsprogramm angeführten Räume für die drei auf der bestehenden Freisportanlage tätigen Vereine zu errichten.

Die Dreifachsporthalle samt aller Räume lt. Raum- und Funktionsprogramm soll gemäß den städtebaulichen Rahmenbedingungen auf der auf dem beiliegenden Übersichtsplan ausgewiesenen und gekennzeichneten Fläche errichtet werden.

Neben der städtebaulichen und gestalterischen Qualität ist die Konzeption des Gebäudes zumindest als Nullenergiegebäude gefordert. Daher ist auch ein den Vorgaben entsprechendes Energiekonzept abzugeben.

Wesentlicher und integraler Bestandteil der neuen Halle ist die Ausführung mindestens als Nullenergiegebäude, optional gewünscht als Plusenergiegebäude. Im Masterplan der Stadt Salzburg, beschlossen am 19.9.2012 im Gemeinderat, wurde im Abschnitt kommunale Gebäude und Infrastruktureinrichtungen die Umsetzung zukunftsweisender Pilotprojekte beschlossen. Für die geplante Sporthalle Liefering wird daher eine vollsolare Beheizung durch aktive Nutzung der Speichermassen und eine Abdeckung des Jahresstrombedarfes durch Sonnenstrom angestrebt. Dieses Energiekonzept (Plusenergiegebäude) ermöglicht nach Maßgabe der Dachflächen den Betrieb des Gebäudes ohne CO₂-Ausstoß und ohne Energiekosten für den Betrieb.



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ **Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)**

Gegenstand der Vorprüfung

- Einhaltung der Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen, Vollständigkeit
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Abweichungen von Raumgrößen aus dem Raum- u. Funktionsprogramm
- Erkennbare Problempunkte bzgl. baupolizeiliche Vorschriften
- Augenscheinliches Verhältnis zwischen Volumen und Oberflächen
- Plausibilitätsprüfung der angegebenen Daten, NF, BRI, Baukosten
- Energiekonzept bzw. Einhaltung der Vorgaben des Energiekonzeptes

Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)

1. Architektur - 60 Punkte (Gewichtung 60%):

- a) Städtebauliche Kriterien: z.B. Bezug zur Umgebung, Anbindung an den fließenden und ruhenden Verkehr,
- b) Baukünstlerische Kriterien: z.B. Baukünstlerischer Ansatz, Gesamtstruktur, Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum,
- c) Funktionale Kriterien: z.B. Äußere und innere Erschließung, Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung,
- d) Ökonomische Kriterien: z.B. Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes, Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems, Wirtschaftlicher Umgang der Ressourcen bei der Errichtung.



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)

Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)

2. Energiekonzept - 40 Punkte (Gewichtung 40%):

Die Bewertung des Energiekonzeptes erfolgt an Hand der nachfolgenden Beurteilungskriterien (BK):

BK	Beurteilung des Wettbewerbsprojektes	Punkte
1	Mindestanforderung: Nullenergieprojekt	10
2	Endenergiebedarf (Restenergiebedarf oder Überschuss)	max. 20
3	Erfüllung der Anforderungen der energetischen Kriterien	max. 10
	Maximal erreichbare Punkteanzahl:	40



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ **Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)**

Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)

2. Energiekonzept - 40 Punkte (Gewichtung 40%):

Bewertung:

An Hand der Daten des abzugebenden **Energieausweises** (Grundlage OIB Richtlinie 6, Ausgabe 2007 für Salzburg) auf Basis des Vorentwurfes und der vollständig ausgefüllten Beilage 13 „**Berechnungsunterlage Energiekonzept**“ (Exceltabelle) werden die Kriterien 1 und 2 bewertet. Zur Beurteilung des Kriteriums 3 ist außerdem eine Beschreibung „**Erfüllung der Anforderungen der energetischen Kriterien**“ abzugeben, wie sie in der Beilage 14 „Energetische Kriterien für den Architekturwettbewerb“ vorgegeben sind.

Beurteilungskriterium 1 - Nullenergieprojekt:

Als Mindestanforderung wird ein Wettbewerbsprojekt gefordert, bei dem - laut OIB Richtlinie 6, Ausgabe Oktober 2011 - der Heizwärmebedarf für Nicht-Wohngebäude (HWBBGF, NWG, Standort) und der Warmwasserwärmebedarf (WWBBGF, NWG) im Jahresmittel zu 100% aus regenerativen Energieformen (Solar, Photovoltaik und Biomassenahwärme) gedeckt wird. Wird die Mindestanforderung nicht erfüllt, wird das Projekt nicht weiter berücksichtigt.

Beurteilungskriterium 2 - Endenergiebedarf:

Wettbewerbsprojekte, die über die unter BK 1 geforderte Mindestanforderung hinausgehen. Bewertet wird der an Hand des ermittelten Endenergiebedarfes (EEBBGF, NWG, Standort)- laut OIB Richtlinie 6, Ausgabe Oktober 2011 – und der sich in der beiliegenden Tabelle „Berechnungsunterlage Energiekonzept“ daraus errechnete Restendenergiebedarf (Rest EEG) in kWh/Jahr. Für die Bewertung des Endenergiebedarfes werden maximal 20 Punkte vergeben.



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

■ **Smart City Leuchtturmprojekt Sportzentrum Nord (Plus-Energie-Sporthalle)**

Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)

2. Energiekonzept - 40 Punkte (Gewichtung 40%):

Beurteilungskriterium 3 - Erfüllung der Anforderungen der energetischen Kriterien:

Hier wird die Erfüllung der Anforderungen der Energetischen Kriterien laut Beilage 14 „Energetische Anforderungen für den Architekturwettbewerb“ in den einzelnen Punkten bewertet.

Wir leben die Stadt

■ Smart City Salzburg – Solaroffensive

- Basis: Amtsbericht vom 8.7.2013

Die Solaroffensive legt fest, dass in der Zeitspanne von sechs Jahren, Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von circa 1.000 kWp errichtet werden. Die Anlagen sollen einen Ertrag von einer Million kWh Strom (entspricht in etwa dem Jahresbedarf aller städtischen Volksschulen) aus erneuerbaren Energieträgern generieren und dabei eine jährliche CO₂-Reduktion von 918.823 kg bewirken.

- Jährliche Investition € 250.000,--
- Gesamtinvestitionssumme € 1,7 Millionen
- Geschätzter Gesamteinsparungsbetrag durch die Investitionen über den erwarteten Lebenszyklus der Anlagen gegenüber dem bloßen Bezug des Stromes € 3,8 Millionen
- Fünfzehn städtische Gebäude im Stadteigentum haben sich nach eingehender Analyse als geeignet herausgestellt.
- Vorwiegend Flächen auf Gebäuden gewählt, die einen großen Eigenverbrauch aufweisen (z.B.: Seniorenwohnhäuser)
- Anpassung der Anlagengröße an den tatsächlichen Eigenbedarf.
- An 11 Standorten sind derzeit 14 Photovoltaik-Anlagen mit einer Nennleistung von ca. 507 kWp mit einem Jahresertrag von etwa 457.000 kWh in Betrieb. Damit können 37 % aller Volksschulen versorgt werden.
- Stadt Salzburg spart so jährlich Energiekosten in der Höhe von circa € 66.000,--.
- Amortisationszeiten der Investitionssumme wesentlich unter den erwarteten 12,5 Jahren.



DIE ANLAGEN DER SOLAROFFENSIVE

IN BETRIEB:

- Neue Mittelschule Lieferung (Inbetriebnahme März 2014; Leistung 17,0 kWpeak)
- Sonderschule Taxham (Inbetriebnahme Mai 2014; Leistung 52,5 kWpeak)
- SWH Hellbrunn Freisaal BT II (Inbetriebnahme Sept. 2015; Leistung 20,8 kWpeak)
- SWH Taxham Haus 1 (Inbetriebnahme März 2016; Leistung 39,5 kWpeak)
- SWH Taxham Haus 2 (Inbetriebnahme März 2016; Leistung 41,3 kWpeak)
- Sporthalle Lieferung (Inbetriebnahme Dezember 2016; Leistung 112,6 kWpeak)
- SWH Lieferung Haus 1, 2 und 3 (Inbetriebnahme Februar 2017; Leistung 62,1 kWpeak)
- SWH Itzling Neubau Haus 4 (Inbetriebnahme Mai 2018; Leistung 62,6 kWpeak)
- Kindergarten Riedenburg (Inbetriebnahme 2018; Leistung 2,7 kWpeak)
- Bildungscampus Gnigl (Inbetriebnahme Dezember 2018; Leistung 69,9 kWpeak)

IN PLANUNG:

- Wirtschaftshof Neubau Werkstätte (geplante Leistung ca. 29 kWpeak)
- Gärtnerei Karl Höllerstraße als Ersatzstandort für den Neubau SWH Nonntal (geplante Inbetriebnahme 2019; Leistung ca. 16 kWpeak)

WEITERE MÖGLICHE STANDORTE:

- PSV Sporthalle (geplante Leistung ca. 23 kWpeak)
- Berufsfeuerwehr (geplante Leistung ca. 40 kWpeak)
- Freibad Leopoldskron



Wir leben die Stadt

Wettbewerb Neugestaltung Kajetanerplatz

Zuschlagskriterien Bauleistung:

- Z1 – Preis 70%
- Z2 – Garantiezusagen 10%
- Z3 - ökologisches Kriterium:
Transportweiten und
eingesetzte LKW-Flotte 20%

Die Reduktion von Transportlängen und somit der ausgestoßenen Schadstoffmengen im Schwerverkehr für zu verbringende Aushubmassen und zu liefernder Baustoffe ist heute ein wesentlicher und bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigender Aspekt. Die Auswertung dieses Zuschlagskriteriums bemisst sich am Gewicht der zu transportierenden Masse in Tonnen (Gewicht), der zurückgelegten Wegstrecke in Kilometer (Transportweite) und der eingesetzten Schadstoffklasse der LKW-Flotte.

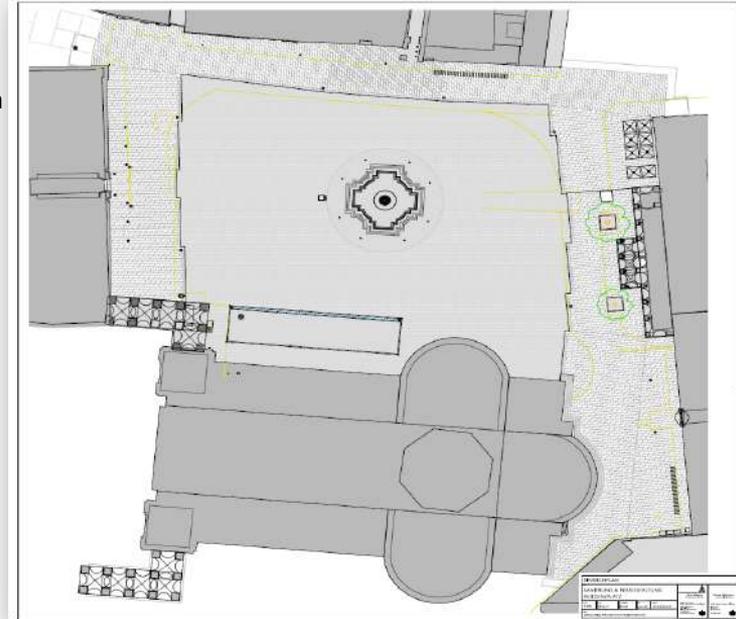




Wir leben die Stadt

■ Residenzplatz

- Gesamter Platz steht unter Denkmalschutz, daher Bewilligung des Bundesdenkmalamtes erforderlich
- Für Eingriffe in die Bodenzone Bewilligung des BDA-Archäologie zusätzl. erforderlich
- Abstimmung mit den Leitungsverwaltungen und MA 6/03-TK hinsichtlich Aufbau Infrastruktur für Märkte (Elektranten, Abwasserentsorgung, Wasseranschlussstellen)
- Beweissicherung vor Baubeginn
- Projektkosten: ca. 4.900.00,00 brutto
- Bauzeit: 1. Bauabschnitt Februar 2018 – Juli 2018
2. Bauabschnitt September 2018 – November 2018
Restarbeiten März 2019 – Mai 2019
- Durchführung Architekturwettbewerb
- Zuschlagskriterien Bauleistung:
 - Z1 – Preis 70%
 - Z2 – optische Erscheinung des Gesteins, Übereinstimmung zum Muster – Leitgestein 20%
 - Z3 – ökologisches Kriterium: Transportweiten Gestein 10%





Wir leben die Stadt



Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

**„Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit – eine
Verpflichtung – als Impfstoff für den Planeten Erde und folgende
Generationen“**

**VIELEN DANK für Ihre
AUFMERKSAMKEIT!**

RECYCLINGBETON CICO – CIRCLE CONCRETE



Dr. Roland Wernik
Geschäftsführer Salzburg Wohnbau GmbH





RECYCLINGBETON CICO – CIRCLE CONCRETE

Expert Talk III: Der Weg zur nachhaltigen Beschaffung





ZIELE

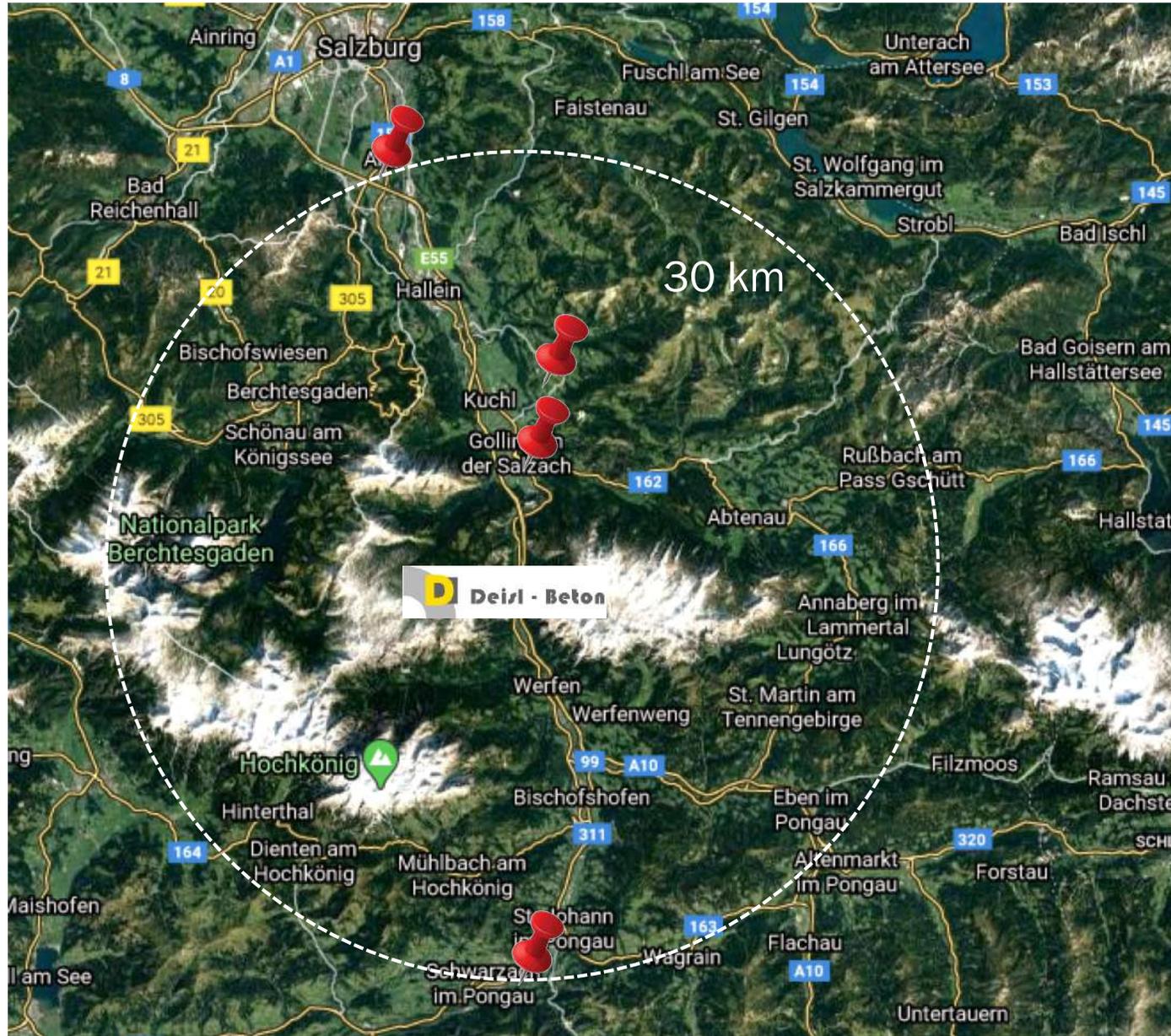
- Circular Economy – Urban Mining
- 70 % Wiederverwertbarkeit mittels urban mining
- Nachhaltige Etablierung – upcycling von RC Beton
- BIM – als digitale Grundlage
- Holzrecycling – Design- und Produktmanagement Campus Kuchl
- Materialwissenschaften und Produktentwicklung Ausbildung und Lehre



UNEINGESCHRÄNKTE ROHSTOFFPOTENTIALE

ca. 15 Mio. Tonnen Abbruchmaterial p.A. in Österreich





Projekte



SCHWARZACH

Österreichische Bundesforste

Errichtung eines Wohnobjektes mit 28 Mietwohnungen inkl. Tiefgarage.





Anif
Gemeinde Anif
Errichtung Volksschule



**Umfassende Schad- und Störstofferkundung gemäß
ÖNORM EN ISO 16000-32 bzw. ÖNORM B 3151**



erstellt/geprüft: HWa/Rei	Version: 1	01.08.2017	Seite 10 / 13
---------------------------	------------	------------	---------------

			Platten unterhalb des Putzes gesichtet werde. Es ist davon auszugehen, dass in der Volksschule ebenso in den Wänden das Material verbaut ist.	
Glas, Glaswände, Wände aus Glasbausteinen	ja	ca. 120 Fenster	Glasfenster und in den gesamten Bauwerken vorhanden.	getrennt abtragen und beseitigen
lose verlegte Mineralwolle, Glaswolle und sonstige Dämmstoffe, ausgenommen Trittschalldämmung	nein			getrennt abtragen und beseitigen

4. Nicht gefährliche Abfälle

Abfallart	Schlüsselnummern gem. ÖNORM S 2100	vorliegend	Masse / Anzahl (geschätzt)	Anmerkung/Lokalisierung	Beseitigung / Hinweise
Bodenaushub:	31411	nein			Beseitigung oder Verwertung
Erde: humushaltige Erde	31472 bis 31475	nein			nach Möglichkeit immer verwerten
Asphalt: Asphaltaufbruch, Bitumen	54912	nein			nach Möglichkeit immer verwerten
Beton: Betonabbruch, Betonsteine, Estrich	31427	ja	ca. 3.300 t	→ ca. 1.400 m ³ BETON	Verwertung anzustreben (Qualität allerdings unbekannt)
Mineralischer Bauschutt (Recycling-Schutt): sonstiges Mauerwerk (Voll- und Hohlziegelmauerwerk)	31409	ja	ca. 880 t		Verwertung anzustreben (Qualität allerdings unbekannt)
Keramik: Fliesen, Porzellan	31407	ja	ca. 7 t		getrennt sammeln und beseitigen



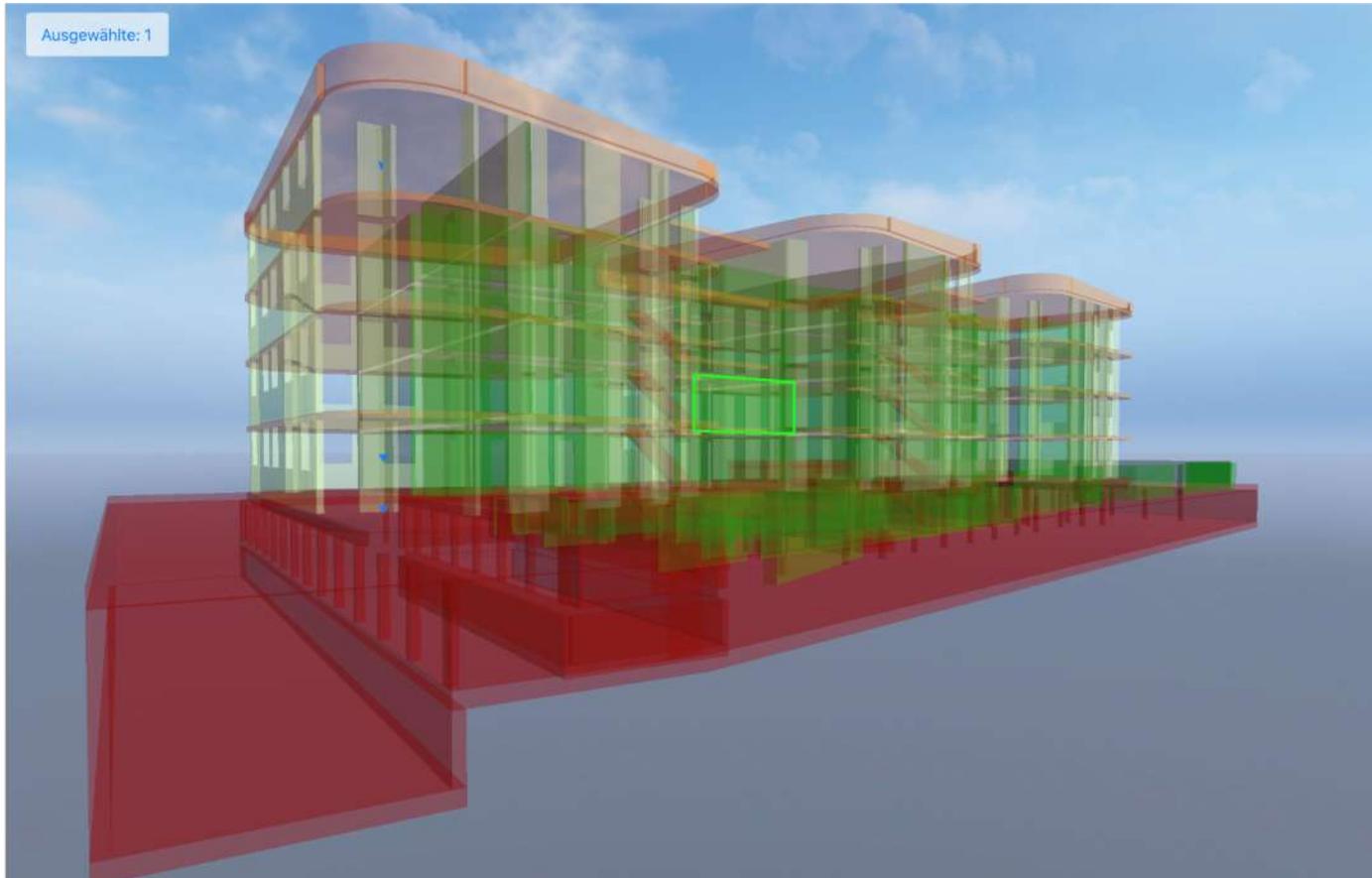
Golling
Gemeinde Golling
Nachnutzung Seniorenwohnheim



BESTANDSAUFNAHME PUNKTWOLKE LASER



BIM - BUILDING INFORMATION MODELING



QUALITÄTSSICHERUNG DURCH BVFS – PRÜFUNGSSTRUKTUR



1. Rezyklierte Gesteinskörnungen

- Erstprüfung der rezyklierten Gesteinskörnungen
- Laufende Prüfung zur Sicherstellung einer (gleichmäßigen) Qualität (insgesamt 4 Prüfserien)

2. Beton

- Erstprüfung
- Laufende Prüfung zur Sicherstellung einer (gleichmäßigen) Qualität (insgesamt 4 Prüfserien)

3. Prüfergebnisse rezyklierte Gesteinskörnungen

- Sieblinie
- Konformkennzahl
- Kornrohichte und Wasseraufnahme
- Saurelösliche Sulfate
- Wasserlösliche Sulfate
- Säurelösliche Chloride
- Humusgehalt
- Frost-Tauwiderstand (grobe Gesteinskörnungen)
- Alkali-Kieselsäure-Reaktivität
- Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement
- Klassifizierung der Bestandteile
- Umweltverträglichkeit
- Strahlexposition durch natürliche Radionuklide







SALZBURG WOHNBAU

WIR BAUEN VOR



GPP4Build – Green Public Procurement for Buildings



Dr. Ulli Klammsteiner
Technischer Direktor Klimahausagentur Bozen

Interreg

Italia-Österreich

GPP4Build

European Regional Development Fund



EUROPEAN UNION

Ulrich Klammsteiner
Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus

GPP4Build – Green Public Procurement for Buildings

ITAT1079 | 2019-2021

LEAD PARTNER:

AGENTUR FÜR ENERGIE SÜDTIROL – KLIMAHaus

AGENZIA PER L'ENERGIA ALTO ADIGE – CASACLIMA

FÖRDERSUMME: 750.000 EURO

Nachhaltige Beschaffung?

Das „Green Public Procurement“ (GPP) ist eine der wichtigsten Aktivitäten der öffentlichen Verwaltung mit einer der größten Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft. Durch die ökologische Bewertung der Ausschreibung und Vergabe hat die öffentliche Verwaltung die Aufgabe, „die Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die gleichwertig zu anderen Produkten und Dienstleistungen sind, aber einen geringeren oder reduzierten Umwelteintrag haben“.

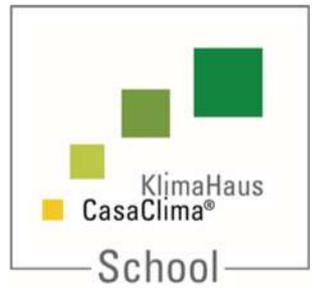
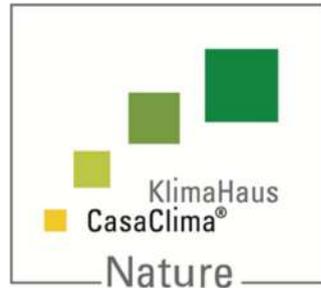
Die Umsetzung der EU- Richtlinien in Bezug auf das GPP und die jüngsten Veröffentlichungen über die Wirtschaftskreislauf begrenzen jedoch die Entwicklung einiger Referenzmärkte in Italien und Österreich, insbesondere die der Bauwirtschaft. Der Hauptgrund dafür sind die unterschiedlichen Stufen in der Umsetzung der Richtlinien in den beiden Ländern und die (technischen und wirtschaftlichen) Schwierigkeiten der KMUs auf das notwendige Wissen zuzugreifen und um auf die spezifischen Vorgaben zu reagieren

Nachhaltige Beschaffung?

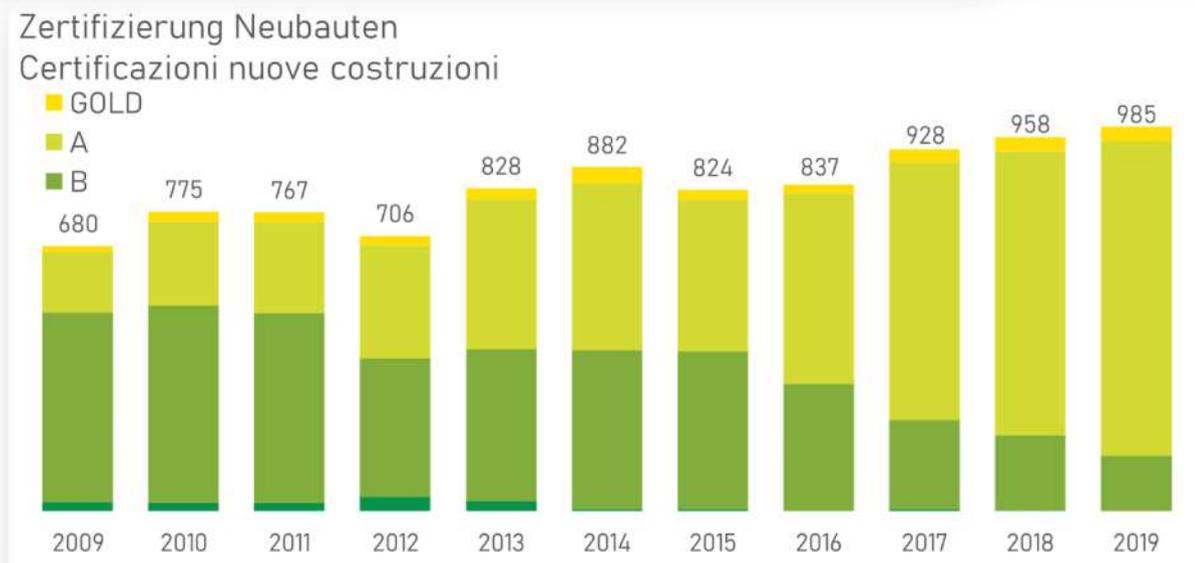


- Klare Regeln (kein Rating)
- Klare Hinweise (Kennzeichnung, Label)
- Kompetenz (Anbieter, Nutzer)
- Hilfsmittel (App, Tools, Portale)
- Digitalisierung der Kontrolle

Nachhaltige Beschaffung?



- Klare Regeln (kein Rating)
- Klare Hinweise (Kennzeichnung, Label)
- Kompetenz (Anbieter, Nutzer)
- Hilfsmittel (App, Tools, Portale)
- Digitalisierung der Kontrolle



Projektziel

Hauptziel des Projekts ist die **Konzeption, Entwicklung und Aktivierung eines transnationalen Netzwerkes mit Kompetenzen und Dienstleistungen für das GPP im Bausektor.**

Auf Grundlage einer neuen **Kompetenzplattform** und an Hand von zwei Pilotprojekten wird ein neues Netzwerk für KMUs aufgebaut, um diese bei Projekten mit geringeren Umweltauswirkungen gemäß den EU Richtlinien für das GPP zu unterstützen





Projektpartner



FH Salzburg



Projekthalte

Benchmark-Analyse der aktuellen öffentlichen GPP-Verfahren in den Projektregionen

Durchführung einer Gap-Analyse, um die Kompetenzen und die Wissensmängel der KMUs/ÖA in Bezug auf den Zugang zu öffentlichen GPP-Verfahren zu ermitteln.

Entwicklung und Betrieb einer Kompetenzplattform mit Dienstleistungen in den Bereichen der Weiterbildung für KMUs/ÖA, der zur Verfügungsstellung einer Datenbank mit Unternehmen und Materialien, die CAM/GPP-konform sind und der Verfahren zur vereinfachten Erstellung bzw. Ausarbeitung von Projekten, die CAM/GPP-Bewertungssysteme entsprechen.

Erstellung eines zweisprachigen Leitfadens für die Gründung neuer Kompetenzträger/-Center

Entwicklung und gemeinsame Verwaltung eines Webportals mit Dienstleistungen für KMUs/ÖA

Unterstützung der KMUs bei der Entwicklung von GPP/CAM-Projekten

Aufbau des transnationalen Kompetenz-Netzwerks mit neuen Kompetenz-Centern zum Thema GPP

Vielen Dank!

Gemeinsam schaffen wir Innovationen!

www.digitalfindetstadt.at

FÖRDERGEBER



STRATEGISCHE PARTNER



GESELLSCHAFTER



INNOVATIONSPARTNER

Bauen als Spezialisierungschance

- ITG – Innovationservice: Standort- und Innovationsagentur Salzburg
- Bauwirtschaft einschl. Holzbau ist **einer der wichtigsten Wirtschaftszweige**
- **KMU-dominierter Bausektor**, niedrige Forschungsquote
- Gewachsene **regionale Kompetenzen**
- „**Alpines Bauen**“ umfasst eine besondere Planungs- und Ausführungskompetenz
- **Regionale Baumaterialien, Bautechniken, Knowhow**
- **Nachhaltigkeit** und **alpiner Bautradition und -kultur** als Stärke unserer Unternehmen und Region.
- **Wichtig:** überregionale **Kooperationen** im Alpenraum, kritische Größen und Smart Specialisation



Österreichs phasenübergreifende Plattform für digitale Innovationen der Bau- und Immobilienwirtschaft

Nahtstelle zwischen Forschung und Industrie, um die Chancen der Digitalisierung zu heben und die Innovationskraft unserer Partner zu stärken



GET INVOLVED!

29.01.2021

09:00 - 11:30

Vernetzungstreffen zur Einreichung Stadt der Zukunft
2021

ZOOM

Vernetzungstreffen

24.02.2021

15:00 - 16:30

Expert Talk - Künstliche Intelligenz in der Bauwirtschaft

ZOOM

Webinar

10.03.2021

09:00 - 12:00

Vision Workshop | Künstliche Intelligenz in der
Bauwirtschaft

ZOOM

Vision Workshop

TBD

Vision Workshop | Nachhaltige Immobilienentwicklung

ZOOM

Vision Workshop

IHRE CHALLENGE AUF UNSERER PLATTFORM
Reichen Sie Ihre Challenge, Ihre Projektidee oder Ihr Thema ein!

GET INVOLVED!

PG1: Zusammenarbeit mit BIM:

Schaffung eines einheitlichen Informationsmodells – „Single Source of Truth“ - welches im Lebenszyklus größtmöglichen Mehrwert für Eigentümer, Planer, Errichter, Betreiber bietet

PG2: As-built Modell/ Dokumentation:

Definition von Anforderungen und Nutzen an ein as-built Modell aus den Blickrichtungen Nutzer, Betreiber und Eigentümer

PG3: BIM im Bestand:

Kosten- und Ressourcenminimierung durch Anwendung von BIM im Bestand (Schwerpunkt Sanierung)

Geteiltes Know-How, Gemeinsamer Erfolg!
Beteiligen Sie sich an einem unserer Konsortialprojekte!

GET INVOLVED!

Gemeinsam schaffen wir Innovationen!

Steffen Robbi | steffen.robbi@digitalfindetstadt.at | M +43 664 3582908

www.digitalfindetstadt.at

FÖRDERGEBER



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



FFG
Forschung wirkt.



STADT
der Zukunft
INNOVATIONSLABOR

STRATEGISCHE PARTNER



oct4.energy



asperm
Die Seestadt Wien



AUSTRIAN
STANDARDS



buildingSMART
Austria



EFRE



GRÜN
STATT
GRAU



IBA
WIEN



KOMPETENZZENTRUM
BAUFORSCHUNG



TU
Graz



TU
WIEN
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Stadt
Wien



universität
innsbruck



wirtschafts
agentur
wien
Ein Fonds der
Stadt Wien



WKO
Bundesinnung Bau



EFRE

GESELLSCHAFTER



AIT
AUSTRIAN INSTITUTE
OF TECHNOLOGY
TOMORROW TODAY



FMA
Facility Management Austria



LEBENSZYKLUS BAU
Planen | Bauen | Betreiben | Finanzieren



SMART
CONSTRUCTION
AUSTRIA



VZI
VERBAND DER ZIVILTECHNIKE
UND INGENIEURBETRIEBE



6B47
REAL ESTATE INVESTORS



DELTA



DREES &
SOMMER



M.O.O.CON



SIEMENS
Ingenuity for life



WIEN ENERGIE

PIONEER INNOVATIONSPARTNER